



**Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem AutoAuto®-Partner
- hier direkt vor Ort!**

Aus Deutschland:
Tel.: 08106 / 38 09 350
service@mapfre-warranty.de

Aus Österreich:
Tel.: 0820 / 444 585
service@mapfre-warranty.at

Autopark Schwarza

Werner-Seelenbinder-Str.2a
07407 Rudolstadt / Schwarza
Telefon: 03672 / 315 995
Telefax: 03672 / 371 575
E-Mail: autopark-schwarza@web.de
web: www.autopark-schwarza.de

Händlerstempel:



**Mängelabsicherung bei
der Fahrzeuguntersuchung**

7 gedeckte Baugruppen!

**Top-Schutz
für einmalige 99 Euro!**



TECHLINE
Mängelabsicherung

Powered by

 **MAPFRE** | **WARRANTY**
Your life. Our world

TECHLINE - Die Mängelabsicherung

Mit **TECHLINE** sichern Sie sich für den Fall einer Beanstandung im Rahmen der nächsten Begutachtung (Hauptuntersuchung/Abgasuntersuchung in Deutschland bzw. der technischen Begutachtung nach §57 des österreichischen Kraftfahrzeuggesetzes von 1967) ab.

Die im Prüfbericht beanstandeten Mängel, bzw. deren Reparaturen sind durch unsere Schadensabsicherung gedeckt. Sie schließen **TECHLINE** direkt **nach der Begutachtung** ab.

Welche Fahrzeuge können versichert werden?

TECHLINE kann für in Deutschland und Österreich (bei Abschluss in Österreich) zugelassene Fahrzeuge (PKW oder Lieferwagen) mit Verbrennungsmotor für Benzin- oder Dieselmotoren bis 3,5t zulässigem Gesamtgewicht vergeben werden.

Es werden Fahrzeuge mit **maximal 192 kw**, einer Kilometerleistung von **max. 120.000 km** und **bis 8 Jahre ab Erstzulassung** angenommen. Zu Beginn der Versicherung muss das Fahrzeug ein für mindestens noch 6 Monate gültiges HU-Zertifikat (Deutschland) bzw. eine Begutachtungspaket (Österreich) besitzen oder weniger als 31 Monate alt sein.

Durchführungsbestimmungen

TECHLINE deckt die am häufigsten beanstandeten Teile im Rahmen einer Begutachtung ab (detaillierte Angaben zu gedeckten/ausgeschlossenen Baugruppen und Teilen finden Sie auf der nächsten Seite).

Die Begutachtung muss **innerhalb von 14 Tagen** vor oder nach dem amtlich vorgeschriebenen Prüfungstermin durchgeführt werden.

Nach Erstellung des Mängelprotokolls muss die Einreichung der Schäden **innerhalb von 4 Wochen** erfolgen.

Welche Baugruppen/-teile^{1,2,3} sind gedeckt?



Beleuchtungssystem

Scheinwerfer, Rückstrahler/Reflektor, Blinker, Kennzeichenbeleuchtung, Nebelscheinwerfer, Bremsleuchte, Schlussleuchte, Nebelschlussleuchte, Rückfahrscheinwerfer, Warnblinkanlage.

Gedeckt: Verfärbung, Verstellung, Wassereintritt.



Bremsanlage

Hauptbremszylinder, Radbremszylinder, Bremssattel, Bremscheiben und -trommel, Bremskraftverstärker, ABS Sensoren, Regler, Steuereinheit, Bremsleitungen, Bremsschläuche, Bremsseil, Staubmanschetten, Pedal- / Hebelweg.

Gedeckt: Abnutzung, Undichtigkeit, Einlauf und Festlaufen, Bruch und Riss, Einstellung.



Kraftstoffanlage

Luftmengenmesser, Lamdasonde, Kraftstoffleitung.

Deckung bei Nichtbestehen der Abgasuntersuchung.

Einstellarbeiten sind nicht gedeckt.



Lenkung

Lenkstange/Zahnstange, Lenkgetriebe (nur Dichtigkeit), Querlenker, Spurstange/Spurstangenkopf, Stoßdämpfer (Schwingungsdämpfer), Federn, Hinterachse - Achskörper Aufhängung/Schwinge, Radaufhängung, Radlager, Staubmanschetten, Lenker/Lenkrad (ausgenommen sind Airbagsysteme sowie alle elektronischen Systeme und Schalter).

Gedeckt: Abnutzung, Festlaufen, Undichtigkeit.



Scheibenwischeranlage

Nur Arme und Wischerblätter.

Motor, Gestänge und Gelenke sind nicht gedeckt.



Sicherheitsgurtsystem

Gurthalterung bzw. Aufnahme, Gurt, Gurtautomat (Aufrollautomatik), Gurtschloss.

Gedeckt sind: Abnutzung, Nicht-Funktionsfähigkeit und Sicherheitsmangel.



Sonstiges

Hupe, Reserveradbefestigung.

¹ Die maximale Gesamtentschädigung aus dieser Versicherung beträgt **750,00 €** inkl. ges.MwSt.

² Sie als Kunde tragen lediglich einen Selbstbehalt in Höhe von **25,00 €**.

³ Kosten für Fehlersuche und Diagnose sind nicht gedeckt.